

Leistungsbeschreibung

1. Hintergrund

Brot für die Welt ist ein Hilfswerk der evangelischen Landes- und Freikirchen in Deutschland und ist in mehr als 90 Ländern rund um den Globus aktiv. Gemeinsam mit lokalen Partnern hilft Brot für die Welt mit mehr als 1600 Projekten, armen, ausgegrenzten und von Krisen und Naturkatastrophen betroffenen Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu verbessern.

Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit von Brot für die Welt ist die Ernährungssicherung. Brot für die Welt unterstützt die arme und ländliche Bevölkerung darin, mit umweltfreundlichen und standortgerechten Methoden gute Erträge zu erzielen. Daneben setzt sich das Entwicklungswerk auch für die Förderung von Bildung und Gesundheit, den Zugang zu Wasser, die Stärkung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Sicherung des Friedens sowie die Bewahrung der Schöpfung ein. Durch Lobby-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Deutschland und Europa wird versucht, politische Entscheidungen im Sinne der Armen zu beeinflussen und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise zu schaffen.

Brot für die Welt unterstützt mit finanziellen Beiträgen, personeller Beteiligung, fachlicher Beratung und Vergabe von Stipendien Kirchen, christliche Organisationen und andere private Träger weltweit, die sich am Aufbau einer gerechten Gesellschaft beteiligen, sich gegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht und Religionszugehörigkeit einsetzen und Menschen weltweit beistehen, die in Not und Armut leben, deren Menschenwürde und -rechte verletzt werden oder die von Kriegen oder anderen Katastrophen bedroht oder aktuell betroffen sind.

Weitere Informationen zur Arbeit von Brot für die Welt finden sich unter: www.brot-fuer-die-welt.de.

Im Rahmen der Finanziellen Förderung werden in begrenztem Umfang auch Baumaßnahmen durch Brot für die Welt finanziert, für die gemäß geltender Förderrichtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine baufachliche Prüfung gemäß der Baukriterien von Brot für die Welt (siehe Anlage 1) vorgenommen werden muss.

Diese Baumaßnahmen werden nach entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Kriterien geplant und entwickelt und sind in der Regel Teil eines mittel- bis langfristig angelegten Förderkonzepts. Geeignete Maßnahmen können vielfach nicht von anderen Gebern finanziert werden, bilden in der Regel aber eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit unserer Partner, um deren laufende Kosten zu senken, Eigenmittel zu erwirtschaften und ihre institutionelle Nachhaltigkeit zu fördern. Insbesondere der Unterhalt der neuen und der bestehenden Gebäude, Eigentum an Grund und Boden, und eine Nutzungsbindung für 10 Jahre sind Schlüsselfaktoren, die sichergestellt werden müssen.

Zusätzlich zu diesen entwicklungspolitischen Kriterien sind auch baufachliche Kriterien anzulegen, welche die Grundlage für die baufachliche Prüfung bilden: Konzeption und Funktionalität des Entwurfs, Brandschutz, Arbeitsschutz und Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen. Das Verhältnis zwischen Baukosten und Baunutzungskosten soll ausgewogen sein, lokale Baumaterialien sind bevorzugt einzusetzen. Energieeffizientes und klimaangepasstes Bauen sollen unter Einsatz von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Gebäudetechnik realisiert werden, Möglichkeiten zur Qualifizierung des lokalen Handwerks – sprich am Ort des Bauwerks – (z.B. im Rahmen der Ausbildung von HandwerkerInnen im Bauprozess) sind zu prüfen.

Im Durchschnitt handelt es sich jährlich um 15 bis 20 neue Bauprojekte von Partnerorganisationen mit einer Laufzeit von mindestens ein bis zu drei Jahren sowie rund 40 zu begleitende Bauprojekte in Ausführung und Abschluss.

Träger sind in der Regel kirchliche Partner und Nicht-Regierungsorganisationen.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich häufig um solche für Universitäten, Ausbildungsstätten, Schulbauten, Krankenhäuser, Gesundheitsstationen, Wohnhäuser oder Infrastrukturmaßnahmen

(Straßen, Brücken, Bewässerungsanlagen und Kleinwasserkraftwerke usw.) mit Baukosten von 100.000 € bis 1 Mio. Euro. Hinzu kommen in allen Regionen Anträge zur Unterstützung von Büro- und Schulungsräumlichkeiten.

Bei Bauprojekten mit einem Volumen über einer Million Euro muss das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMUB) hinzugezogen werden.

Diese baufachliche Prüfung soll durch ein externes Planungsbüro erbracht werden. Hierzu bietet Brot für die Welt einen Rahmenvertrag (Dienstleistungsvertrag) für eine Laufzeit von drei Jahren (sprich vom 01.04.2021 bis 31.03.2024) an.

2. Beteiligte: zu beratende Organisation/en und deren Ansprechpartner

Die baufachliche Prüfung und Beratung steht vor allem den Mitarbeitenden von Brot für die Welt zur Verfügung, die Projekte mit Baumaßnahmen begleiten und diese mit Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika und in einzelnen Fällen auch in Osteuropa durchführen.

3.1 Ziel der Maßnahmen (Outcome-Ebene)

Projekte mit Baumaßnahmen werden gemäß gültigen Regeln der Bautechnik (gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 VOB/B), Förderrichtlinien des BMZ (ZBau/Kirchen und NBest-Bau/Kirchen) und den internen Baukriterien von BfdW geplant und durchgeführt.

Bei Bauvorhaben mit einem Volumen über einer Million Euro muss das BMUB hinzugezogen werden. Hierbei muss auf die Einhaltung der lokalen Standards und Bauvorschriften (Brandschutz und Barrierefreiheit) geachtet werden sowie energieeffizientes, klimaangepasstes und ökologisches Bauen, berücksichtigt werden.

3.2 Leistungen (Output-Ebene)

- Zeitnahe und bedarfsorientierte Bereitstellung von Beratungsleistungen für Mitarbeitende von Brot für die Welt und deren Partnerorganisationen
- Baufachliche Begleitung von Bauprojekten der Partnerorganisationen
- Baufachliche Stellungnahmen in allen drei Phasen der baufachlichen Projektbearbeitung (s.u.)

4. Durchzuführende Aufgaben und anzuwendende Methoden

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Planung und Ausführung der Bauprojekte beim Projektträger, sprich den Partnerorganisationen, als Zuwendungsnehmer.

Die baufachliche Projektbearbeitung wird in drei Phasen eingeteilt und beinhaltet folgende Leistungen:

<p>1. Antrags-bearbeitung (ca. 15-20 Projekte pro Jahr)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der von den Partnerorganisationen zugesandten Bauunterlagen (in Landessprache)• ggf. Beratung des Antragsstellers zur weiteren Qualifizierung der Planung. Das kann beinhalten:<ul style="list-style-type: none">➤ Prüfung der lokalen Planung auf Basis der Förderrichtlinien bzgl. Einhaltung der lokalen Standards und Bauvorschriften (Brandschutz und Barrierefreiheit) sowie energieeffizientes, klimaangepasstes und ökologisches Bauen.➤ Vorschläge zur Verbesserung der Planung, z.B. Funktionalität des Grundrisses, lokale Materialien, wirtschaftliche Bauweise
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der baufachlichen Stellungnahme (unter Beachtung der DIN 277 und 276) als Grundlage für die internen Bewilligungsvorlagen • bei Projekten mit über 1 Million Euro Gesamtbaukosten: Erstellung von Unterlagen zur Vorlage beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), und beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bzw. BMUB
2. Projektbegleitung (ca. 30 Projekte pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der halbjährlichen Baufortschrittsberichte (siehe Format im Anhang) inkl. Fotos von Partnerorganisationen • Auf Anfrage und Bedarf baufachliche Beratung während der Bauphase sowohl des Antragstellers als auch ggf. des Projektbearbeitenden • Je nach Komplexität des Bauvorhabens und Begleitungsbedarf ggf. auch inkl. Beratung vor Ort im Rahmen eine Dienstreise (gesondert zu beantragen und abzurechnen als Sonderleistung, s.u.) • ggf. Erstellung einer baufachlichen Stellungnahme für Projekt-Änderungsanträge, z.B. im Falle einer Nachfinanzierung oder Planungsänderungen
3. Projektabschluss (ca. 10 Projekte pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Dokumentation zur Fertigstellung, dabei insbesondere Vergleich mit der bewilligten Maßnahme • Erstellung des baufachlichen Teils des Schlussverwendungsnachweises für den Zuwendungsgeber

Für spezifische baufachliche Beratungen, wie z.B. zum Tragwerksentwurf oder für Infrastrukturmaßnahmen (Kleinwasserkraftwerke) die für die Durchführung der o.g. Aufgaben erforderlich sind, und vom Auftragnehmer nicht im eigenen Betrieb geleistet werden können, kann flankierend/unterstützend ein entsprechender Unterauftrag an einen anderen Auftragnehmer vergeben werden. Die Unterbeauftragung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

5. Weitere Dienstleistungen

Neben diesen zentralen, regelmäßigen Beratungsleistungen kann der Beratungsauftrag auch weitere (unregelmäßige) Aufgaben umfassen:

- Beratung von Mitarbeitenden von BfdW für geplante Bauprojekte, die später nicht realisiert werden.
- Informationsveranstaltungen im Haus
- Spezielle Abstimmungstreffen Auftraggeber-Auftragnehmer zu bestimmten Themen
- Abstimmungen mit dem BMZ, BBR / BMUB bzw. Zuarbeit hierzu
- Dienstreisen zu folgenden Zwecken:
 - Begleitung von Bedarfsermittlungen für Bauvorhaben Vorort
 - Bewertung der Umsetzungskapazitäten lokaler Organisationen für Bauvorhaben
 - Begleitung von Bauprojekten während der Ausführung Vorort
 - Abnahme und Monitoring bereits fertig gestellter Baumaßnahmen Vorort
 - Durchführung von Workshops, Seminaren und Schulungen für Partnerorganisationen und lokale Planer*innen zu nachhaltigem Bauen, und Instandhaltung der neuen und bestehenden Gebäuden

Es kann mit etwa 2-4 Dienstreisen pro Jahr à ca. 7-10 Tagen gerechnet werden.

Reisekosten werden gemäß den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) bzw. den Zahlungsbedingungen im Anhang erstattet. Reisekosten innerhalb von Deutschland werden nicht erstattet.

Für das Grundpaket gemäß Ziffer 4 werden jeweils jährliche Einzelbeauftragungen zwischen dem Auftragnehmer und Brot für die Welt abgeschlossen. Innerhalb dieser Einzelbeauftragung muss der Auftragnehmer vorab ein formloses Angebot mit Angabe des zu erwartenden Zeitaufwands und Stundensätzen sowie ggf. Nebenkosten für jedes zu bearbeitende Bauprojekt sowie die weiteren Aufgaben erstellen und vom Auftraggeber genehmigen lassen, bevor er/sie mit der baufachlichen Beratung beginnt.

Für die Sonstigen Dienstleistungen nach Ziffer 5 sind separate Einzelbeauftragungen abzuschließen.

6. Zeitplanung

Die erbrachten Leistungen werden projektweise in nach Aufwand abgerechnet und sind in einer entsprechenden Zeiterfassung zu dokumentieren.

Für die Durchführung der unter Ziffer 4 genannten Aufgaben wird mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von ca. 25 Stunden pro Kalenderwoche gerechnet. Dabei handelt es sich um durchschnittliche Erfahrungen, Schwankungen im Jahresverlauf sind möglich. Ein Anspruch auf Beauftragung in einem bestimmten Umfang besteht nicht.

Es ist der Abschluss eines Rahmenvertrags (Dienstleistungsvertrag) mit einer Laufzeit von drei Jahren, sprich vom 01.04.2021 bis 31.03.2024 vorgesehen.

7. Berichterstattung

Der Auftragnehmer erstellt jeweils über einen Zeitraum von sechs Monaten einen Bericht über den Fortgang dieses Vertrags und der Einzelaufträge. Bei Beauftragungen mit kürzerer Laufzeit gemäß Ziffer 5 kann auch eine Berichterstattung in kürzeren Abständen vorgegeben werden

Der inhaltliche Bericht umfasst mindestens die folgenden Aspekte:

- Kurzbeschreibung aller bearbeiteten Anfragen
- Statistische Auswertung der bearbeiteten Anfragen nach Gruppen der Anfragenden (Mitarbeitende von BfdW und Partnerorganisationen), ihrer regionalen Verteilung und Fachgebiete (nach dem Berichtsmuster im Anhang)
- Gesamteinschätzung über die erzielten Outputs und die Wirkung dieses Service, Mitteilung wichtiger Erkenntnisse und ggf. Anregungen zu Änderungen

8. Anforderung

Die Art der durchzuführenden Maßnahmen erfordert ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Architektur, entwicklungsbezogene Berufserfahrung und Erfahrungen mit Bauvorhaben im Non-Profit-Bereich im Ländern des Globalen Südens/Tropen sowie gute Fremdsprachenkenntnisse und Erfahrung in der Durchführung von baufachlichen Schulungen (vgl. Ziffer 14 und 15 der Bekanntmachung). Erforderlich ist zudem ein vertraglich weltweit gültiger Haftungsausschluss.

Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs mit dem Auftraggeber und der Beratung von Mitarbeitenden von Brot für die Welt sind Abstimmungen in Berlin erforderlich. Reisekosten von/nach Berlin werden nicht erstattet. Akten und Dokumente zur Erstellung der baufachlichen Stellungnahmen werden in Papierform zur Abholung durch den Auftragnehmer bei Brot für die Welt am Standort in Berlin zur

Verfügung gestellt. Entgegennahme, Transport und Rückgabe liegen im Verantwortungs- und Risikobereich des Auftragnehmers.

9. Angebote

Ihr vollständiges Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag (siehe Auftragsbekanntmachung) bis spätestens 15.03.2021 an:

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Referat Fonds- und Vergabemanagement
z. Hd. Giulia Steen
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Ein vollständiges Angebot besteht aus:

- Nachweise zur Eignung, siehe Ziffer 14 der Auftragsbekanntmachung
- Nachweise zu Kompetenzen und Erfahrungen entsprechend der in Ziffer 15 der Auftragsbekanntmachung genannten Zuschlagskriterien:
 - einem finanziellen Angebot unter Angabe des Stundensatzes (inkl. aller Nebenkosten) und Berücksichtigung der Vorgaben in den Zahlungsbedingungen (Anlage 2)
 - Onepager mit Darstellung von Aufgabenverständnis und Herangehensweise unter besonderer Berücksichtigung des Verständnisses zu nachhaltigem Bauen
 - Organisation, Qualifikation und Erfahrung der für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Personen mit Nachweisen zu Erfahrung mit
 - geförderten Bauvorhaben im Non-Profit-Bereich
 - energieeffizientem, klimaangepassten und nachhaltigem Bauen
 - Erfahrungen mit Standards zu Brandschutz und Barrierefreiheit im globalen Süden
 - entwicklungsbezogene Berufserfahrung mit Arbeitsaufenthalt im Ländern des Globalen Südens/Tropen
 - Erfahrungen mit der Durchführung von baufachlichen Workshops, Seminaren oder Schulungen
 - Sprachkenntnisse der für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Personen
 - Teamzusammensetzung

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Giulia Steen zur Verfügung: giulia.steen@brot-fuer-die-welt.de;
Tel.: 030-652111135

Anlagen

1. Baufachliche Kriterien Brot für die Welt
2. Zahlungsbedingungen
3. Vorlage Baufortschrittbericht
4. Vorlage für Statistische Auswertung (Berichtserstattung)